

der Religionswissenschaft selbst, die als solche im Raum des Christentums entstanden ist, auf seine Akzeptanz hin geprüft werden. Der Theologe wird ein Buch dieser Art ohnehin schon deshalb begrüßen, weil – wie sich hier deutlich zeigt – auch in einem religionswissenschaftlichen Denkansatz das Christentum mit viel Sympathie beschrieben werden kann.

Bonn

Hans Waldenfels

Antoncich, Ricardo / Munárriz, José Miguel: *Die Soziallehre der Kirche* (Bibliothek Theologie der Befreiung) Patmos/Düsseldorf 1988; 271 S.

Das gelungene Buch des in Kolumbien lebenden Peruaners ANTONCICH und des in Caracas arbeitenden spanischen Jesuiten MUNARRIZ ist ein deutlicher Beweis für die Fruchtbarkeit des befreiungstheologischen Paradigmas auch für die Katholische Soziallehre. Dies braucht nur diejenigen zu überraschen, die sich nach einer vorkonziliaren, naturrechtlich argumentierenden „klassischen“ Soziallehre zurücksehnen. Tatsächlich aber hat die lateinamerikanische Theologie das Konzil am konsequentesten durchgeführt (vgl. S. 87), so daß auch von dort mit Recht substantielle Beiträge zur „Soziallehre des Konzils“ (vgl. SRS 7) zu erwarten sind.

Folglich werden in der Darstellung die Pastoralkonstitution und die nachkonziliaren Sozialzyklen ebenso vorrangig berücksichtigt wie die für gleichwichtig erachteten Äußerungen lateinamerikanischer Bischöfe (v. a. die Dokumente von Medellín und Puebla) und anderer Gruppen der Kirche, deren prophetisches Zeugnis als „Echo der Klage des Armen“ (S. 49) nach *Octogesimo adveniens* 4 zu den „Quellen“ der Soziallehre hinzuzurechnen ist. Der Sinn der Soziallehre wird als „Dienst“ der ganzen Kirche am Leben aller Menschen gesehen (S. 17) und in den Gesamtzusammenhang einer wesentlich auf Befreiung ausgerichteten Evangelisierung eingeordnet (vgl. Dokument von Puebla 475). Wenn die Soziallehre, wie Johannes Paul II in seiner Botschaft in Puebla betonte (III, 7), „für ein Mitglied der Kirche eine Garantie für die Echtheit . . . seiner Bemühungen um die Befreiung und Förderung seiner Brüder“ darstellt, dann muß ihre Tradition umgekehrt „von einem befreienden Prozeß her gelesen werden“ (S. 64). Daraus läßt sich eine Hermeneutik zum Verständnis der lehramtlichen Texte (S. 50–71) entwickeln, in der die Option für die Armen, wie sie das Lehramt ja selbst betont (S. 62–64), die herausragende Rolle spielt.

Die Entfaltung der einzelnen Themen der Soziallehre beginnt mit ihrem „Zentrum“, der Lehre vom „solidarischen Menschen“: Personalität sei von vornherein und wesentlich auf Solidarität hin angelegt. Sie verkörpert sich am deutlichsten in der Arbeit, weshalb der auch in *Laborem exercens* (das „herausragende Dokument der aktualisierten Darstellung der kirchlichen Soziallehre“ – S. 108) geforderte Vorrang der Arbeit vor dem Kapital keine einseitige, umfassender Liebe widersprechende Option für eine beschränkte Gruppe ist, sondern „ein Schutz des Menschen, der durch die Überordnung der Sachen bedroht ist“ (S. 114). So wird die Arbeit nicht nur bewußt vor dem Abschnitt zum Thema „Eigentum“ behandelt, sondern letzteres dezidiert als ein „Recht der Arbeit“ verstanden (S. 129). Denn im Rahmen der „universalen Bestimmung der Güter“ hat das den Armen zukommende „Recht auf Eigentum“ den Vorrang vor dem „Recht des Eigentums“ derjenigen, deren Eigentum nicht im Dienst des Gemeinwohls steht. Es ist nach der Soziallehre der Kirche eine „klare Ungerechtigkeit, an ‚überflüssigen Bedürfnissen‘ festzuhalten, wenn andere ‚notwendige Bedürfnisse‘ haben“ (S. 145). Darüber hinaus müssen gesellschaftliche Strukturen als unchristlich angeklagt und geändert werden, wenn sie diese Ungerechtigkeit institutionalisieren, d. h. wenn „Eigentumsbeschränkungen, ja -mangel für weite Teile der Bevölke-

rung gerade das Ergebnis der Verteidigung des Eigentums durch privilegierte Gruppen der Bevölkerung sind“ (S. 148). Trotz solcher Aussagen beinhaltet das Werk von ANTONCICH und MUNARRIZ jedoch keine pauschale Verurteilung jedes kapitalistischen Systems, wofür auch weiterführende und konkretere Überlegungen vorauszusetzen wären, wenn sie überhaupt möglich ist.

Den Abschluß bildet der Abschnitt zum Thema „Evangelisation“, welche die Verkündigung und die Praxis kirchlicher Soziallehre mit dem Ziel befreiender Gerechtigkeit einschließen muß. Denn die „Ungerechtigkeit der Christen ist der schwerste praktische Atheismus der Geschichte“ (S. 257). Erst „wenn die Liebe zur Kirche sich gehalten hat trotz des Unverständnisses und der Verfolgung von innen, dann ist es wahr, daß es einen Glauben gibt, der Gerechtigkeit schafft“ (S. 262).

Für einen Leser, der kirchliche Dokumente aus Lateinamerika bereits gut kennt, ist die Darstellung mitunter etwas langatmig. Umgekehrt können gerade die ausführlichen Zitate für andere diese Stellungnahmen leichter zugänglich machen. Sie zeigen nicht zuletzt den kirchlichen Charakter eines solchen Ansatzes von Soziallehre auf, die heute nur noch „katholisch“ sein kann, wenn sie mit einem legitimen Pluralismus ihrer Ansätze rechnet.

Würzburg

Gerhard Kruiß

Becker, Gerhold: *Die Ursymbole in den Religionen*, Styria/Graz-Wien-Köln 1987; 352 S.

Das vorliegende Werk versteht sich „als ein Plädoyer für die bleibende Bedeutung und Unersetzbarkeit religiöser Weiterführung. Es lädt ein, immer neu in jene ursprünglichen Einsichten zurückzufragen, die jeder religiösen Systematisierung vorausliegen und in Symbolen zugänglich werden, die auch heute noch nichts von ihrer Faszination verloren haben“ (13). Diese „ursprünglichen Einsichten“ sind BECKER zufolge in den Religionen als religiöse Erfahrungen dokumentiert, wobei die Erfahrungsdimension das entscheidende Merkmal einer Religion bilde. Zentrum der religiösen Erfahrung sei die „Erfahrung des Heiligen“ (45), die auf „das Ganz-Andere verweist“ (48), auf „das Geheimnis des Göttlichen selbst“ (48).

Hat der Autor somit im ersten Teil seinen Zugang und Verständnis von „Religion“ dargelegt, widmet er sich im zweiten Teil den „Erscheinungsformen des Göttlich-Heiligen“: dieses „Göttlich-Heilige“ werde dem Menschen zugänglich in „Ursymbolen“ wie dem Himmel als bevorzugtes Symbol des Göttlichen (66ff), der Sonne als Offenbarung des Göttlichen (109ff), den Bergen, Pflanzen, Tieren und dem „weiblichen Aspekt des Göttlichen im Umkreis von Fruchtbarkeit, Geburt und Tod“ (210ff). Hierbei erstreckt sich die phänomenologische Betrachtung der „Ursymbole“ quer durch die Religionen, um so deren Ursprünglichkeit und Universalität zu belegen. Schließlich wird die Deutung des „Menschen als Spiegel Gottes“ (238ff) aufgezeigt, um im letzten Kapitel, „Zerbrechende Spiegel“ (314ff) auf das Überschreiten dieser Deutung in der mystischen Erfahrung, auf das Transzendieren der zuvor aufgezeigten Symbole zu verweisen; Becker: „Die Mystik steht gleichsam am Ende aller Symbolerfahrung . . .“ (328), sie ist der „Prozeß der Entwerdung, des Aufgehens des eigenen Selbst im Göttlichen erfahren“ (330).

Wird der religionswissenschaftlich geschulte Leser schon durch den Titel des vorliegenden Werkes stutzig („Ursymbole“), so verstärkt sich die Skepsis mit zunehmender Lektüre des Buches: da ist vorbehaltlos von „der Religion“ im Singular die Rede, wodurch der Autor ein ahistorisches Konstrukt bildet, losgelöst von den tatsächlich existierenden Religionen; da werden verschiedenste Symbole zu „Ursymbo-